

Zeitschrift: Zeitschrift für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1988)
Heft: 1

Artikel: Spendenaufruf
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-937702>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder ihre Nachkommen nur $\frac{1}{3}$. Dafür muss die Frau Ersparnisse aus ihrem Arbeitsverdienst nicht mit dem Mann teilen.

– Da jeder Ehevertrag bewirkt, dass die Ehegatten unter ihrem bisherigen Güterstand bleiben, gilt für Ehegatten, die bei der Güterverbindung lediglich ehevertraglich die Vorschlagsteilung geändert haben, weiterhin der alte ordentliche Güterstand. Indessen können sie sich auf

Wunsch in einem erleichterten Verfahren dem neuen ordentlichen Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung unterstellen. Hiefür müssen sie eine entsprechende gemeinsame schriftliche Erklärung bei der zuständigen schweizerischen Vertretung abgeben. Trotz Unterstellung bleibt die ehevertraglich vereinbarte besondere Vorschlagsteilung weiterhin gültig.

Bundesamt für Justiz

Eidgenössische Volksabstimmungen 1988

12. Juni, 25. September, 4. Dezember.

Die Abstimmungsgegenstände sind noch nicht bestimmt.

Redaktion der Offiziellen Mitteilungen.

Auslandsschweizerdienst, Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten.

Telegramme

■ Die *Lokalradioversuchsverordnung*, ursprünglich nur bis Ende 1988 in Kraft, ist um zwei Jahre verlängert worden. Ab 1989 dürfen Lokalradios auch Banken-, Stellen- und Liegenschaftswerbung betreiben.

■ «Schwyzerdütsch» scheint in der Westschweiz immer beliebter zu werden. Über 14000 Romands haben entsprechende Kurse besucht.

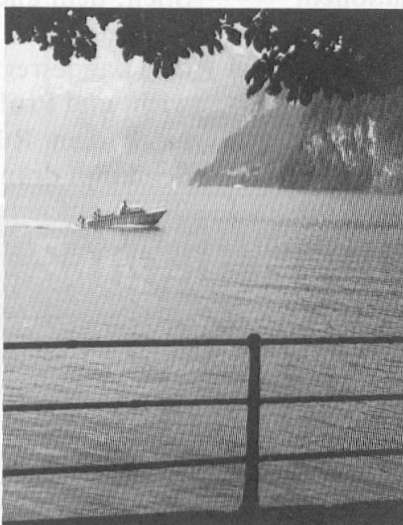
■ Leises *Schmetterlingssterben* in der Schweiz: Rund 66 Prozent der Tagfalter und 54 Prozent der Libellen sind bedroht oder bereits ausgestorben.

■ Die *Ärztedichte* hat in der Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg um 75 Prozent zugenommen und beträgt 14,7 Ärzte pro 10000 Einwohner.

■ Weiterhin ungebrochener *Trend aufs Land*: Auch 1986 wuchs die Schweizer Bevölkerung in ländlichen Gebieten stärker als in den Agglomerationen.



Der künftige Auslandsschweizer-Platz am See in Brunnen.



Blick vom künftigen Auslandsschweizerplatz über den Urnersee auf das Rütli (Foto: CH91).

Spendenaufwurf

Für Erwerb und Ausgestaltung des künftigen Auslandsschweizerplatzes werden rund 3 Millionen Schweizer Franken benötigt. Sie, liebe Landsleute in aller Welt, sind aufgerufen, nach Massgabe Ihrer Möglichkeiten zur Realisierung dieses grossen Projekts beizutragen. Nach Möglichkeit werden in den verschiedenen Ländern Sammelkonten eingerichtet. Sie finden also zum Teil schon auf den Lokalseiten dieser Nummer Ihr nächstgelegenes Konto. Wenn nicht, wenden Sie sich an Ihren Schweizer Verein oder überweisen Sie Ihre Spende direkt an das zentrale Sammelkonto in der Schweiz:

Konto:

203982-1951

(Stiftung Auslandsschweizerplatz Brunnen) Kantonalbank Schwyz, CH-6430 Schwyz

Für Ihren Beitrag danken wir Ihnen schon heute herzlich!